



Niederschrift

über die am Montag, dem 30.3.2022 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Reith bei Kitzbühel abgehaltene **konstituierende Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und
die Gemeinderäte, Georg Hauser, Stefanie Hochfilzer, Mag. Martin Lintner,
Lukas Hauser, Sebastian Hölzl, Dr. Iris Prethaler, Patricia Cristelotti, Bernhard
Geisler, Franz Adelsberger, Monika Hager-Wild und Matthias Reiter

Abwesend: Florian Pointner

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30

Ende: 20:45

Tagesordnung

- 1) Angelobung der Gemeinderäte
- 2) Beschlussfassung, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist
- 3) Beschlussfassung über die Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 4) Beschlussfassung darüber, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- 5) Ermittlung wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
- 6) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter
- 7) Namhaftmachung bzw. gegebenenfalls Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 8) Namhaftmachung bzw. gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 9) Beschlussfassung über die zu bildenden ständigen Ausschüsse mit Festsetzung der Anzahl der Mitglieder und über die zu bildenden Referate
- 10) Namhaftmachung bzw. gegebenenfalls Wahl der Ausschussmitglieder
- 11) Wahl der Referenten
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte/Innen (11), und die Zuhörer.

Der Bgm. stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

1) Angelobung der Gemeinderät*innen:

Zur Angelobung verliest der Bgm. die Gelöbnisformel (§ 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001). Alle Mitglieder des Gemeinderates geloben vor dem Gemeinderat, „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Reith bei Kitzbühel und ihrer Bewohner nach besten Wissen und Können zu fördern“.

2) Beschlussfassung, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist

Der Bgm. hält fest, dass bei Gemeinden mit mehr als 1.000 und höchstens 5.000 Einwohnern (*Reith b. Kitzbühel hat 1.694 Einwohner laut der letzten Volkszählung*) ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden kann, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes erforderlich ist (§ 23 Abs. 3 TGO 2001).

Keine der Gemeinderatsparteien spricht sich dafür aus, einen zweiten Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** einen Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.

3) Beschlussfassung über die Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Bgm hält fest, dass die Anzahl der weiteren (neben Bgm. und Bgm.Stv.) stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht mehr als ein Viertel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, somit maximal drei, betragen darf (§ 23 Abs. 4 TGO 2001), wobei eine ungerade Zahl von Mitgliedern für allfällige Abstimmungen sinnvoll ist.

Der Bgm. schlägt vor, dass neben dem Bürgermeister und dem Bürgermeister-Stellvertreter noch drei weitere stimmberechtigte Mitglieder im Gemeindevorstand vertreten sein sollen.

GR Bernhard Geisler ersucht um Abstimmung darüber, dass nur 2 weitere Gemeindevorstände bestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt **mit 7 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen**, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit drei festzusetzen.

4) Beschlussfassung darüber, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind:

Der Bürgermeister schlägt vor, für die Vertretung der Gemeindevorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass für die Vertretung der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung Ersatzmitglieder zu bestellen sind.

5) Ermittlung wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen:

Der Bgm. verweist darauf, dass die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand haben. Sodann wird anhand einer an die Leinwand projizierten Aufstellung (Beilage A) die Verteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien erläutert. Dabei ist zunächst die Koppelung zu berücksichtigen und diese danach aufzulösen. Die Verteilung der Vorstandsstellen erfolgt nach dem d'Hondtschen Verfahren.

Somit entfällt auf

„Für Reith – Bürgermeister Stefan Jöchl – FÜR REITH“ die 2., die 4. Vorstandsstelle

„Reith erhalten - mitgestalten - LISTE 2“, die 1. und 3. Vorstandsstelle

„Liste Land und Wirtschaft – LLW“ die 5. Vorstandsstelle

Auf die Liste „Unabhängige Liste Florian Pointner - ULFP“, entfällt keine Vorstandsstelle.

6) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter:

Für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters werden folgende Vorschläge schriftlich vorgelegt, welche von der Mehrheit der Gemeinderäte der jeweiligen Gemeinderatspartei unterfertigt sind:

„Reith erhalten - mitgestalten - LISTE 2“

→ Franz Adelsberger

„Liste Land und Wirtschaft – LLW“

→ Monika Hager-Wild

Zu Wahlhelfern werden vom Bgm. die Gemeinderäte Stefanie Hochfilzer und Bernhard Geisler bestimmt.

Das Ergebnis des ersten Wahlganges (geheime Abstimmung - Wahl mit Stimmzettel) lautet wie folgt:

7 Stimmen für Monika Hager-Wild

5 Stimmen für Franz Adelsberger

Es wurde gemäß § 78 TGWO 1994 **Monika Hager-Wild zur Bürgermeister-Stellvertreterin gewählt**, diese nimmt die Wahl an.

7) Namhaftmachung bzw. gegebenenfalls Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Der Bgm. erläutert, dass für die Namhaftmachung bzw. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes § 79 TGWO 1994 gilt. Soweit die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Gemeindevorstand noch nicht durch den Bürgermeister oder Bürgermeister-Stellvertreter besetzt sind steht dieser Partei das Recht zu, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Gemeinderatsmitglieder namhaft zu machen.

Es erfolgt eine Namhaftmachung wie folgt:

Georg Hauser wird von der Liste „Für Reith – Bürgermeister Stefan Jöchl – FÜR REITH“ als Vorstandsmitglied namhaft gemacht.

Sebastian Hölzl und Franz Adelsberger werden von der Liste „Reith erhalten - mitgestalten - LISTE 2“ als Vorstandsmitglied namhaft gemacht.

Somit lauten die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes in der Reihenfolge der Zuteilung der Vorstandsstellen nach dem d'Hondtschen Verfahren (§ 79 Abs. 1 TGWO 1994):

**Sebastian Hölzl
Franz Adelsberger
Georg Hauser**

8) Namhaftmachung bzw. gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Als Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht (§ 79 Abs. 3 TGWO 1994):

Von der Liste „Für Reith – Bürgermeister Stefan Jöchl – FÜR REITH“ als Ersatz für den Bgm Stefan Jöchl wird Stefanie Hochfilzer und als Ersatz für Georg Hauser wird Lukas Hauser namhaft gemacht.

Von der „Reith erhalten - mitgestalten - LISTE 2“ wird als Ersatz für Sebastian Hölzl, Dr. Iris Prethaler und als Ersatz für Franz Adelsberger, Patricia Cristelotti namhaft gemacht.

Von der Liste „Liste Land und Wirtschaft – LLW“ wird als Ersatz für Monika Hager-Wild, Matthias Reither namhaft gemacht.

9) Beschlussfassung über die zu bildenden ständigen Ausschüsse mit Festsetzung der Anzahl der Mitglieder und über die zu bildenden Referate:

Der Bgm erläutert, dass der Überprüfungsausschuss von Gesetzes wegen einzurichten ist, die Bildung von weiteren Ausschüssen und Referaten steht im Ermessen des Gemeinderates. Über die Bildung der Ausschüsse und Referate haben Vorgespräche stattgefunden und wurde dabei auch auf die von den Parteien in den Wahlwerbungen angeführten Themenbereiche Rücksicht genommen. Der Bgm. schlägt vor, folgende Ausschüsse und Referate zu bilden und für die Ausschüsse jeweils drei Mitglieder vorzusehen.

Ausschüsse:

- Überprüfungsausschuss
- Ausschuss für Infrastruktur
- Bau- und Planungsausschuss
- Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie und Soziales
- Ausschuss für Verkehr und Umwelt
- Ausschuss für den Bau des Bau- und Recyclinghofes
- Ausschuss für Dorferneuerung, Kultur und Vereine

Referate:

- Finanzen
- Landwirtschaft
- Tourismus
- Gewerbe
- Vereine und Partnerschaft

Der Bürgermeister weist noch darauf hin, dass die Obmänner der Ausschüsse in der jeweiligen konstituierenden Sitzung des Ausschusses von den Ausschussmitgliedern zu wählen sind.

Es wird sodann der

Überprüfungsausschuss wie folgt namhaft gemacht / gewählt:

Vorschlag: GR Matthias Reiter
GR Sebastian Hölzl
GR Patricia Cristelotti

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Es folgt die schriftliche Namhaftmachung der Liste 2 Reith erhalten mitgestalten und der Bürgermeister unterbricht die Sitzung sodann von 20:10 bis 20:35.

Der Tagesordnungspunkt wird sodann bezüglich der weiteren Ausschüsse und Referenten vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen, nachdem dieser für die konstituierende Sitzung nicht zwingend vorgeschrieben ist.

10) Namhaftmachung bzw. gegebenenfalls Wahl der Ausschussmitglieder:

Siehe Tagesordnungspunkt 10.

11) Namhaftmachung bzw. Wahl der Referenten:

Siehe Tagesordnungspunkt 10.

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Keine.

Ende der Sitzung um 20:45.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: